

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/066/2015	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzberg, Janka	04.06.2015
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	16.06.2015

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2015/2016

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 14.04.2015 wurde durch den Gemeinderat Helbra die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2015/2016 der Gemeinde Helbra beschlossen.

Als genehmigungspflichtiger Bestandteil, wurde der unter § 4 der Haushaltssatzung beschlossene Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das

	Haushaltsjahr	2015 auf	4.023.750 €
und für		2016 auf	5.128.050 €

festgesetzt.

Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2015/2016, sieht die Kommunalaufsicht unter Punkt 1 von einer Beanstandung des Beschlusses (Beschluss-Nr. HEL/BV/047/2015) ab, wenn verschiedene Bedingungen durch die Gemeinde Helbra erfüllt werden.

Unter Pkt. 7 wird ein Beitrittsbeschluss vom Gemeinderat gefordert, dass der § 4 der Haushaltssatzung geändert werden kann.

Der beantragte Höchstbetrag des Kassenkredites wurde unter Pkt. 3 nicht wie beantragt durch die Kommunalaufsicht genehmigt, sondern für das

	Haushaltsjahr	2015 auf	3.930.000 € und auch	
für das		Haushaltsjahr	2016 auf	4.100.000 €

festgesetzt.

Um die Haushaltssatzung 2015/2016 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters.

Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss).

Dieser hat umgehend zu erfolgen und ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für die Haushaltsjahre 2015 von 4.023.750 € auf 3.930.000 € und 2016 von 5.128.050 € auf 4.100.000 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			EUR
Jährliche Folgekosten:			
		Personalkosten	Sachkosten
			Abschreibungen
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen			
<i>Reduzierung des festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für die Haushaltsjahre 2015 von 4.023.750 € auf 3.930.000 € und 2016 von 5.128.050 € auf 4.100.000 €</i>			

Anlagen:

Schreiben Kommunalaufsicht 01.06.2015

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss